

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 412.82
Ansprechpartner: Diana Salewski
Telefon: 089 62272-300, 301, 302, 303
Fax: 089 62272-399
E-Mail: lv-suedost@dguv.de
Datum: 19. Februar 2013

Rundschreiben Nr. 3/2013 (D)

Weiterbehandlung Arbeitsunfallverletzter nach Entlassung aus der (durchgangsarztlichen) stationären Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

regelmäßig treten Fälle auf, in denen Arbeitsunfallverletzte im Anschluss an eine (durchgangsarztliche) besondere stationäre Heilbehandlung an den jeweiligen Hausarzt zur ambulanten Weiterbehandlung verwiesen werden.

Möglicherweise ist dies dem Umstand geschuldet, dass bei Aufnahme in das Krankenhaus die Patienten regelmäßig nach dem Hausarzt befragt werden und dieser klinikintern dokumentiert wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle der besonderen Heilbehandlung eine Fortführung dieser Heilbehandlung, z. B. im Anschluss an eine stationäre Behandlung, ausschließlich durch den Durchgangsarzt möglich ist. Findet die weitere besondere ambulante Heilbehandlung dabei nicht in der D-Arzt-Ambulanz des Krankenhauses statt, bitten wir Sie, dem Verletzten einen niedergelassenen Durchgangsarzt in Wohnortnähe zu benennen und zugleich über die Notwendigkeit der Fortführung der Behandlung durch einen Durchgangsarzt zu informieren.

Zur bundesweiten D-Arzt-Recherche steht Ihnen auf der Website der Landesverbände eine Datenbank zur Verfügung (<http://www.dguv.de/landesverbaende/de/datenbank/index.jsp>).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter